

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 9 (1917)  
**Heft:** 1

**Artikel:** An den Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft  
**Autor:** Schneeberger, O. / Dürr, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350691>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unser Bestreben, das heisst das der Schweizer Gewerkschaftszentrale, muss es sein, Klarheit zu schaffen und wenn möglich eine Verständigung herbeizuführen. Für diesen Zweck kam eine Einladung der C. G. T. in Paris zum Besuch ihrer Landeskonferenz in den Weihnachtstagen gelegen. Das Bundeskomitee beschloss, den Genossen Ryser abzuordnen. Er hat den Auftrag, sich speziell darüber zu orientieren, was die Confédération gegenüber dem I. G. B. für eine Haltung einzunehmen gedenkt. Die Fragen, um die es sich hierbei zunächst handelt, können wie folgt formuliert werden:

1. Ist die C. G. T. prinzipiell für Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen internationalen Beziehungen mit Einschluss der Zentralmächte?

2. Ist die C. G. T. gewillt, eine internationale Konferenz des I. G. B. zu besuchen, wenn diese in einem neutralen Lande stattfindet?

3. Ist die Confédération, wenn sie eine solche Konferenz beschickt, gewillt, sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen, auch wenn sie damit nicht durchweg einverstanden ist?

4. Ist die C. G. T. bereit, für den Fall, dass sie eine Konferenz auch in einem neutralen Lande nicht besuchen könnte, dieser Konferenz ihre Anträge über das Weiterbestehen, die Ausgestaltung und die nächsten Aufgaben des I. G. B., den Sitz des Sekretariates usw. zur Behandlung zu unterbreiten?

5. Ist die C. G. T. bereit, für den Fall, dass der Sitz des I. G. B. nach der Schweiz oder nach einem andern neutralen Lande verlegt würde, ihr nach den Beschlüssen von Leeds errichtetes Korrespondenzbureau sofort aufzuheben und ihre Verpflichtungen gegenüber dem I. G. B. in vollem Umfange zu erfüllen?

Lautet die Antwort auf diese Fragen prinzipiell bejahend, so ist das Weiterbestehen des I. G. B. gesichert. Die Neutralen werden gewisse Opfer, die ihnen vielleicht zugemutet werden, übernehmen, um die Arbeitsmöglichkeit einer einheitlichen Leitung zu garantieren. Die bisherige Leitung des I. G. B. dürfte weitblickend genug sein, einer Lösung, die der Stimmung in den Ententeländern Rechnung trägt, zuzustimmen.

Nur dann wird die Diskussion der Anträge von Leeds zum Friedensprogramm für die Arbeiter der kriegführenden Länder wie für die Neutralen praktische Bedeutung haben.



## An den Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft.

*Hochgeehrte Herren!*

Die wirtschaftliche Situation weiter Kreise der Bevölkerung gestaltet sich von Woche zu Woche ungünstiger.

Schon im Sommer 1916 wurde an Hand der Preisberechnung der schweizerischen Konsumvereine von der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung für alle Lebensmittel seit 1914 eine Preiserhöhung von 39,5 Prozent festgestellt. Die Teuerung ist jedoch nicht auf die Lebensmittel beschränkt. Es sind von ihr auch alle Bedarfsartikel, wie Kleider, Schuhe, Leibwäsche, Brennmaterial, Haushaltsartikel, betroffen. Daneben konstatieren wir eine stärkere Heranziehung auch der Arbeiter zur Steuerleistung, neuestens eine Tendenz der Erhöhung der Mietpreise, besonders der kleineren Wohnungen.

Ein grosser Teil der Arbeiterschaft, und darunter befinden sich viele mit starker Familie, muss seiner Militärpflicht genügen. Diese Militärpflicht bringt einen Verdienstausfall mit sich, der durch die Militärunterstützung auch nicht entfernt ausgeglichen wird.

Wir erkennen an, dass vom Bund Versuche unternommen worden sind, die Notlage zu lindern, stellen aber fest, dass das bisher unternommene entweder ungenügend war oder durch die kontinuierlich weiterwirkende Teuerungstendenz wieder wettgemacht worden ist.

So ist nicht zu bestreiten, dass seit dem Juni, also seit der Zeit, als die Liga für Verbilligung der Lebenshaltung eine Preiserhöhung von 39,5 Prozent für die zwei ersten Kriegsjahre festgestellt hat, eine Preiserhöhung, die für eine Normalfamilie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern eine jährliche Mehrausgabe von 412 Fr. 29 ergibt, von Woche zu Woche weitere Preisaufschläge publiziert werden. Wir haben seither einen Kartoffelhöchstpreis bekommen, der den vor dem Krieg üblichen Preis um mehr als 100 Prozent übersteigt. Der Bundesrat selber bereitet durch Mitteilungen in der Presse das konsumierende Publikum auf eine weitere Steigerung der Brotpreise vor; desgleichen wird schon heute für eine weitere Erhöhung der Milchpreise Stimmung gemacht, die mit Ablauf der bestehenden Verträge eintreten soll.

Die Massnahmen, die der Bundesrat zur Linderung der Notlage bisher getroffen hat, sind nicht mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Der Appell an die Unternehmer, den Arbeitern Teuerungszulagen zu verabfolgen, hat nur geringen Anklang gefunden. Vorab in jenen Gewerben, die durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen sind, hält es schwer, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu erlangen. Die Unternehmer erklären sich ausserstande, etwas zu tun.

Soweit uns bekannt, hat der Bundesrat durch eine Umfrage bei den Unternehmerorganisationen festzustellen versucht, in welchem Masse den Arbeitern Teuerungszulagen bewilligt worden sind. Ueber das Resultat der Umfrage ist uns nichts bekannt, doch kann es uns nicht gleichgültig sein, wie der Bundesrat informiert wird, und wir gestatten uns daher, Ihnen ebenfalls einiges Material, das zur Klarstellung der Verhältnisse dienen könnte, zu unterbreiten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat im September 1915 eine Erhebung über die Gestaltung der Löhne seit Kriegsausbruch veranstaltet.

Die Umfrage erstreckte sich auf rund 13,000 Arbeiter. Sie wurde von der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung bearbeitet und wird nächstens publiziert.

Es war dem Gewerkschaftsbund darum zu tun, auf möglichst breiter Grundlage festzustellen, in welcher Weise sich die Löhne verändert haben. Wenn auch die Erhebung Mängel aufweist, so lässt doch das Ergebnis Schlüsse auf die Tendenz der Lohngestaltung im ersten Kriegsjahr zu.

Wird als Vergleichszahl für die Vorkriegszeit die Lohnhöhe gleich 100 gesetzt, so ergeben sich für September 1915 in den verschiedenen Gewerben folgende Zahlen: Metallarbeiter 100,8; andere in der Metallindustrie tätige Personen 100,6; Holzarbeiter 96,3; andere im Holzgewerbe tätige Personen 96,8; Typographen 99,4; Lithographen 98,3; Buchbinder, männliche 95,5, weibliche 100,5; Papierarbeiter, männliche 106, weibliche 92,3; Schneider, männliche 91,2, weibliche 87,1; Lederarbeiter in Fabriken, männliche 100, weibliche 98,6; im Kleingewerbe tätige, männliche 102,2, weibliche 100,9; Textilindustrie, männliche 98,1, weibliche 94; Transport-, Lebens- und Genussmittelarbeiter: a) in Konsumgenossenschaften, männliche 100,4, weibliche 100; b) in andern Betrieben, männliche 99,3, weibliche 95,8.

Staats- und Gemeindebetriebe: Holzarbeiter 101,8; Metallarbeiter 100,6; Maurer und Strassenarbeiter 99,7; Heizer, Gasarbeiter, Gärtner, Schneider, Sattler usw. 100,3; Wärter, Wärterinnen, Portiers, Nachtwächter usw., männliche 100,1, weibliche 100; Reparaturwerkstätten der

Bahnen: Metallarbeiter 99,7; Holzarbeiter 97,6; andere Berufe 99,4.

Diese Ziffern sind gewiss sehr niedrdrückend. Sie beweisen in ihrer Gleichmässigkeit zum allermindesten, dass die Arbeiterschaft im ersten Kriegsjahr trotz der Teuerung kaum imstande war, ihre Löhne zu behaupten.

Ueber die Gestaltung der Löhne im zweiten Kriegsjahr kann noch nicht abschliessend berichtet werden. Immerhin ist auch hier brauchbares Material vorhanden.

Der Holzarbeiter-Verband macht in Nr. 46 der « Holzarbeiter-Zeitung » über die vom 1. Januar bis 1. November 1916 durchgeführten Bewegungen zur Erzielung von Lohnerhöhungen Angaben. Danach wurden in diesem Zeitraum an 96 Orten, in 471 Betrieben von 3693 Holzarbeitern der verschiedensten Branchen pro Woche 8740 Fr. 45 Lohnerhöhung erzielt. Pro Arbeiter und Woche macht das 2 Fr. 37.

Der Schweizerische Typographenbund hat mit dem Schweizerischen Buchdruckerverein folgende Teuerungszulage vereinbart: Verheiratete mit einem Wochenlohn von 36 bis 46 Fr. erhalten pro Monat 14 Fr., Ledige 8 Fr. Teuerungszulage. Von über 46 bis 58 Fr. Verheiratete 10 Fr., Ledige 6 Fr., über 58 Fr. Verheiratete 7 Fr., Ledige 4 Fr.

Die Typographen der romanischen Schweiz erlangten nach einem Streik von sechs Wochen in Lausanne eine monatliche Teuerungszulage von 15 Fr., die Hilfsarbeiter von 12 Fr.

Der Schneider-Verband hat es nach mühsamen und langwierigen Unterhandlungen mit der Meisterorganisation schliesslich soweit gebracht, dass für 13 Orte eine Teuerungszulage von 8 % bewilligt wurde. In diesen 8 % ist sogar noch die laut Tarif automatisch eintretende Lohnerhöhung von 2 % inbegriffen.

Der Lithographenbund erzielte für seine Mitglieder ebenfalls Teuerungszulagen im Betrage von 2 bis 3 Fr. pro Woche.

Der Metall- und Uhrenarbeiter-Verband hat eine Zusammenstellung über die vom 1. Januar bis 1. November geführten Lohnbewegungen gemacht. Da gerade in der Metallindustrie der Geschäftsgang das ganze Jahr 1916 sehr flott war, müsste man annehmen, dass gerade hier die Teuerungszulagen ergiebig hätten ausfallen sollen.

Nach der Zusammenstellung haben 24,845 Arbeiter eine wöchentliche Teuerungszulage von durchschnittlich 2 Fr. 40 für Verheiratete und 1 Fr. 70 für Ledige erzielt. In einem Teil der Fälle kommt überdies eine Kinderzulage von 1 Fr. 20 pro 14 Tage zur Auszahlung.

Ausserdem erzielten 828 Arbeiter als Teuerungszulage eine Lohnerhöhung von 9 %.

Lohnerhöhungen, die nicht als Teuerungszulagen zu betrachten sind, d. h. die den Arbeitern später nicht mehr weggenommen werden können, erzielten 9800 Arbeiter, und zwar im Durchschnitt 5 Rappen pro Stunde.

Die hier angeführten Beispiele könnten beliebig erweitert werden. Sie werden auf keinen Fall ein besseres Ergebnis haben, als wie es hier festgestellt ist, denn hier handelt es sich um Berufe, in denen gut qualifizierte Arbeiter in Frage kommen, die sich für ihre Interessen wehren und um Unternehmer, die zumeist in der Lage sind, Konzessionen zu machen.

In allen Fällen variiert die Lohnerhöhung, respektive Teuerungszulage zwischen 2 und 3 Fr. die Woche. Es handelt sich also in der Regel um eine Verdienstvermehrung von 100 bis 150 Fr. im Jahr. Aehnliche Regelung der Teuerungszulagen finden wir bei den Arbeitern der Gemeinde- und Staatsbetriebe. Wie aber kommen die Arbeiter in darniederliegenden Gewerben davon, oder in Betrieben, wo sich der Einfluss der Gewerkschaften nicht geltend macht?

Sie müssen hungern oder bei der öffentlichen Wohltätigkeit betteln gehen. Nach der von der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung festgestellten Preisgestaltung hat ja auch der Teil der Arbeiter, der mit der Teuerungszulage am besten abgeschnitten hat, die Teuerung erst zu einem Drittel durch Lohnerhöhung kompensiert. Man wendet ein, ja, einiges kann der Arbeiter durch Ueberzeitarbeit oder durch Forcierung der Akkordarbeit einbringen. Es wird leider etwas daran sein. Wir haben oft gehört, dass Unternehmer auf dieses Auskunftsmittel verfallen und dass sie in diesen schweren Zeiten damit auch Erfolg haben. Doch ist es auch hier nur ein verhältnismässig kleiner Teil, der, allerdings auf Kosten seiner Gesundheit und zum Schaden seiner Leidensgenossen, die entweder um so länger arbeitslos sind, oder die damit rechnen müssen, dass die Preise bei der ersten sich bietenden Gelegenheit noch mehr als sonst schon üblich gedrückt werden, einen wesentlichen Mehrverdienst erzielt.

Das Lohneinkommen ist aber auch, im Gegensatz zu dem von Beamten und Angestellten, starken Schwankungen unterworfen. Manche Gewerbe, wie die der Bauarbeiter, der Schneider, der Typographen sind Saisongewerbe. Ein Teil der Arbeiter wird regelmässig arbeitslos oder muss sich mit einer vorübergehenden Reduktion der Arbeitszeit, die für ihn Verdienstaufschlag bedeutet, vorliebnehmen. Dazu kommen Krankheiten, Militärdienst und andere Misere.

Es dürfte deshalb völlig ausgeschlossen sein, dass der Durchschnittsarbeiter bei den bestehen-

den Verhältnissen imstande ist, sich und seine Familie ordentlich durchzubringen.

Die Folgen dieses Zustandes müssen sich in kürzester Zeit bemerkbar machen in Unterernährung besonders der Kinder, Erkrankung infolge Ueberanstrengung, Verarmung und ähnlichen Erscheinungen.

Der Staat hat die Pflicht, wenn irgend möglich, diese Folgen abzuwenden, einmal, weil er selber nur gedeihen kann, wenn seine Glieder gedeihen, dann aber auch, weil es besser ist, prophylaktisch zu wirken, als später das Geld für Kranken-, Armen- oder gar Zuchthäuser auszugeben.

Jeder fürsorgliche Hausvater huldigt der Regel, das Geld lieber zum Bäcker zu tragen als zum Apotheker.

Nach kürzlich in der Presse gemachten Mitteilungen hat auch der Bundesrat versucht, diesen Weg zu beschreiten, allerdings mit ganz unzulänglichen Mitteln.

Im Prinzip kann man dem Vorschlag des Bundesrates, der Arbeiterbevölkerung Mehl, Reis, Maisgriess, Haferflocken und Zucker zu reduzierten Preisen abzugeben, zustimmen, dagegen müssen wir bemerken, dass die Kontingentierung des Quantums auf so geringe Mengen, wie sie der Bundesrat vorsieht, der Arbeiterschaft gar nichts nützt.

Wir halten dafür, dass der Bund die Pflicht hat, die Erleichterungen auf alle Produkte auszudehnen, die er in seinem Monopol hat, dass sie sich auf die gesamte Verbrauchsmenge zu erstrecken haben und 20 bis 25 % betragen müssen. Ferner soll nicht nur auf die Kreise abgestellt werden, die schon im tiefsten Elend sitzen, sondern auf die gesamte Arbeiterschaft, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen leidet. Wir würden Ihnen folgende Formel vorschlagen: Verheiratete Arbeiter mit Kindern, deren Einkommen weniger als 3000 Fr. beträgt, oder verheiratete Arbeiter ohne Kinder und Ledige, deren Einkommen weniger als 2000 Fr. beträgt, haben beim Bezug von Mehl, Reis, Maisgriess, Haferflocken, Zucker, Petroleum eine Preisreduktion zu Lasten der Bundeskasse von 20 % zu beanspruchen.

Man wird einwenden, der Bund sei nicht in der Lage, diese Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Dieser Meinung sind wir auch. Dagegen gibt es einen ganz einfachen Ausweg, der bei gutem Willen wohl gangbar ist.

Für die Beträge, die der Bund bei der Arbeiterschaft (wozu natürlich auch der kleine Mittelstand gerechnet werden kann) zuschiesst, soll die wohlhabende Bevölkerung aufkommen. Heute ist es so, dass der, der pro Tag 5 Fr. verdient, für ein Brot den genau gleichen Preis be-

zahlt wie der, der pro Tag 50 Fr. verdient. Dem letztern wird das Zahlen aber viel leichter, und wenn er, was vielfach der Fall ist, sich weigert, seinen Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, sich aber trotz Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer gewaltig bereichert, ist es nicht mehr als billig, wenn er auf andere Weise zur Tragung der allgemeinen Lasten herangezogen wird.

Das könnte in der Weise geschehen, dass bei Einkommen von 3000 bis 5000 Fr. Normalpreise festgesetzt würden, die den Selbstkosten des Bundes entsprechen, bei Einkommen von über 5000 Fr. oder Vermögen von mehr als 50,000 Fr. aber Zuschläge zum Normalpreis von zirka 50 bis 100 % einzutreten hätten. Diese Lösung erscheint vielleicht ungewohnt, sie entspricht aber durchaus der Situation.

Die Arbeiterschaft hat sich während der Kriegszeit an manches gewöhnen müssen, was sie vor dem Krieg für unmöglich hielt, man hat es ihr zugemutet. Dagegen ist man bisher vor jedem energischen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmer zurückgeschreckt.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er nun endlich einmal auch in der Wahrnehmung der Interessen der grossen Volksmehrheit Ernst macht und Massnahmen vorkehrt, die wirklich geeignet sind, dem Notstand zu wehren und die Lasten denen aufzubürden, die sie zu tragen vermögen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

#### Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes:

Präs.: *O. Schneeberger.* Sekr.: *Karl Dürr.*

#### Für die schweizerischen Gewerkschaftsverbände:

##### Bauarbeiter:

Präs.: *J. Pellizoni.* Sekr.: *August Vuattolo.*

##### Buchbinder:

Präs.: *Fr. Zimmermann.* Sekr.: *H. Hochstrasser.*

##### Coiffeurgehilfen:

Präs.: *E. Schweizer.* Sekr.: *Hans Rauchmayer.*

##### Gemeinde- und Staatsarbeiter:

Präs.: *C. Meyer.* Sekr.: *F. Kunz.*

##### Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter:

Präs.: *Jean Schifferstein.* Sekr.: *R. Fischer.*

##### Holzarbeiter:

Präs.: *Joh. Halmer.* Sekr.: *E. Leuenberger.*

##### Hutarbeiter:

Präs.: *Os. Nicolai.* Sekr.: *A. Roduner.*

##### Lederarbeiter:

Präs.: *D. Zinner.* Sekr.: *P. Motzny.*

##### Lithographen:

Präs.: *H. Alder.* Sekr.: *A. Greutert.*

#### Lokomotivpersonal:

Präs.: *E. Furrer.* Sekr.: *A. Brandenberger.*

#### Maler und Gipser:

Präs.: *Fiehm.* Sekr.: *Eugen Keller.*

#### Metall- und Uhrarbeiter:

Präs.: *O. Schneeberger.* Sekr.: *K. Ilg.*

#### Papier- und Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe:

Präs.: *Gottl. Eberhard.* Sekr.: *H. Bobst.*

#### Schneider und Schneiderinnen:

Präs.: *Em. Musil.* Sekr.: *P. Markgraf.*

#### Stein- und Tonarbeiter:

Präs.: *Ant. Neuburger.* Sekr.: *Rob. Kolb.*

#### Textilarbeiter (Fabrikarbeiter):

Präs.: *Alb. Senn.* Sekr.: *C. Nussbaumer.*

#### Textilarbeiter (Heimarbeiter):

Präs.: *H. Eugster.*

#### Transportanstalten (A. U. S. T.):

Präs.: *Albisser.* Sekr.: *W. Allgöwer.*

#### Typographen:

Präs.: *Fr. Brosi.* Sekr.: *J. Schlumpf.*

#### Zimmerleute:

Präs.: *J. Degen.* Sekr.: *W. Schrader.*

#### Heizer und Maschinisten:

Präs.: *Sontheim.* Sekr.: *J. Conr. Frei.*

#### Handsticker:

Präs.: *J. Marti.* Sekr.: *J. Tobler.*

#### Zeichnerverband Ostschweiz:

Präs.: *C. Frehner.* Sekr.: *Oskar Maier.*

#### Fédération des typographes de la Suisse romande:

Präs.: *E. Guggi.*

#### Schweiz. Militärschneider- und Schneiderinnen- Verband:

Präs.: *J. Köchli.* Sekr.: *Emil Rietmann.*

#### Verband des Personals schweiz. Transportanstalten:

Präs.: *Dr. Woker.* Generalsekretär: *Düby.*

#### Schweiz. Zugpersonalverein:

Präs.: *Lattmann.* Sekr.: *Aug. Huggler.*

#### Für die Arbeiterunions:

##### Aarau:

Präs.: *K. Rüetschi.* Sekr.: *A. Gloor.*  
*C. Widmer,* Präsident des Gewerkschaftskartells.

##### Altdorf:

Präs.: *Hans Frei.* Sekr.: *C. Lammen.*

##### Arbon:

Präs.: *E. Stiefel.* Sekr.: *E. Frei.*

##### Baden:

Sekr.: *H. Müri.*

##### Basel:

Präs.: *K. Schaub.* Sekr.: *F. Schneider.*

##### Bern:

Präs.: *K. Ilg.* Sekr.: *G. Beck.*

Biel:  
Präs.: *E. Ryser.* Sekr.: *W. Müller.*

Brugg:  
Präs.: *G. Schaffner.* Sekr.: *E. Mischler.*

La Chaux-de-Fonds:  
Präs.: *Ch. Schürch.* Sekr.: *A. Guy.*

Davos:  
Präs.: *Karl Schmidt.* Sekr.: *K. Hartmann.*

Delsberg:  
Präs.: *Ch. Wolf.* Sekr.: *W. Steiger.*

Freiburg:  
Präs.: *Oskar Colling.* Sekr.: *Alb. Thalmann.*

Genf:  
Präs.: *Louis Cevey.* Sekr.: *Louis Maurer.*

Grenchen:  
Präs.: *Max Rüdt.* Sekr.: *A. Ferenmutsch.*

Herisau:  
Präs.: *J. A. Heil.* Sekr.: *E. Ottinger.*

Horgen:  
Präs.: *Siegfr. Steiner.* Sekr.: *Jak. Hüni.*

Interlaken:  
Präs.: *A. Wirz.* Sekr.: *Fr. Gerber.*

Langenthal:  
Präs.: *Hans Müller.* Sekr.: *E. Däster.*

Lausanne:  
Präs.: *M. Pauli.* Sekr.: *Leon Paris.*  
*E. Guggi.* > *Fritz Ribi.*

Liestal:  
Präs.: *A. Strübin.* Sekr.: *A. Brodbeck.*

Le Locle:  
Präs.: *M. Grandjean.* Sekr.: *Georges Fivaz.*

Luzern:  
Präs.: *J. Schwegler.* Sekr.: *H. Thurnheer.*

Oerlikon-Seebach-Schwamendingen:  
Präs.: *C. Bürgi.* Sekr.: *E. Demuth.*

Moutier:  
Präs.: *Ls. Hugoniot.* Sekr.: *v. Arx.*

Neuenburg:  
Präs.: *Gottlob Schumacher.* Sekr.: *E. Stutz.*

Olten:  
Präs.: *J. Schmidt.* Sekr.: *Barfuss.*

Pfäffikon (Zürich):  
Präs.: *E. Diggelmann.* Sekr.: *Paul Meier.*

Rapperswil:  
Präs.: *J. Boll.* Sekr.: *W. Bürgler.*

Rheinfelden:  
Präs.: *Math. Braunsteffer.* Sekr.: *M. Glattfelder.*

Rorschach:  
Präs.: *G. Hilzinger.* Sekr.: *J. Hogger.*

Schaffhausen:  
Präs.: *H. Schlatter.* Sekr.: *E. Meier.*

Steckborn:  
Präs.: *K. Hagenbüchli.* Sekr.: *K. Gretsch.*

St. Gallen:  
Präs.: *G. Laufer.* Sekr.: *Th. Koch.*

St. Immer:  
Präs.: *A. Mäeschler.* Sekr.: *Emile Fuchs.*

Thalwil:  
Präs.: *Jak. Bollier.* Sekr.: *E. Moser.*

Thun:  
Präs.: *K. Stauffer.* Sekr.: *Th. Umhang.*

Turgi:  
Präs.: *Müri.* Sekr.: *A. Suter.*

Wädenswil:  
Präs.: *P. Kunz.* Sekr.: *Ad. Follmi.*

Weinfelden:  
Präs.: *H. Müller.* Sekr.: *J. Hübscher.*

Winterthur:  
Präs.: *Dr. Gasser.* Sekr.: *A. Messer.*

Zürich:  
Präs.: *Math. Frisch.* Sekr.: *A. Wyss.*

Thurgauischer Arbeitersekretariatsverband:  
Präs.: *Jb. Meier.* Sekr.: *E. Wettstein.*

Für die Notstandskommission der schweizerischen  
Arbeiterschaft:  
Präs.: *Paul Pflüger.* Sekr.: *Herman Greulich.*

**Bern**, den 19. Dezember 1916.



## Bericht über die Lohnstatistik des Schweiz. Gewerkschaftsbundes 1914/15.

Bearbeitet im Wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für  
die Verbilligung der Lebenshaltung.

Der hier vorliegende Bericht ist ein Auszug aus der definitiven Publikation, die sich aus der Bearbeitung der Erhebung ergibt. Wir geben eine kurze Orientierung über die Durchführung und die Bearbeitung der Erhebung und gliedern hierauf die Tabellen an, welche die Durchschnittslöhne für das ganze Land enthalten. In der definitiven Publikation wird jeder Verband besonders behandelt und besprochen und werden Lohnindexziffern berechnet, welche als Ausgangspunkt für die Vergleichung der Fortschritte in den Lohnverhältnissen zweckdienlich sind. Wir überlassen es den Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes, zu vergleichen, ob und inwiefern die Beteiligung an der Statistik zu wünschen übrigliess. Wir haben für spätere lohnstatistische Erhebungen, die sich jedenfalls für das Jahr 1917 wieder empfehlen, Vorschläge ausgearbeitet, deren Befolgung es gestatten würde, die Fehler zu vermeiden, die bei der erst-